

# NUTZUNGSVEREINBARUNG

Zur Nutzung der Online-Netzinformation

<https://leitungsauskunft.ewa-netze.de>

Automatisierte Planauskunft (APAK)

Zwischen

**e.wa riss Netze GmbH**, Freiburger Straße 6, 88400 Biberach

und dem registrierten Benutzer bei <https://leitungsauskunft.ewa-netze.de>

Vertragsgegenstand ist die gebührenfreie Bereitstellung von digitalen Netzinformationen für von der e.wa riss betriebene Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kommunikations- und Stromnetze.

Fremdleitungen anderer Versorgungsbetriebe können im Bestand enthalten sein, sind jedoch nicht Bestandteil der Online-Planauskunft.

Durch die Registrierung, Freischaltung und Übersendung der persönlichen Benutzerkennung kommt der Vertrag zustande.

Zwischen den Vertragsparteien besteht dahingehend Einigkeit, dass der Abschluss der Nutzungsvereinbarung keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Anwender obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.

- **Nutzungsbedingungen**

Der Nutzer verwendet, das zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Nutzungsvereinbarung, der Zeichenerklärung (Legende), „Broschüre Schutz von Versorgungsanlagen und Ergänzungen“ und evtl. zusätzlich nachgereichten Informationen (Einmeißskizzen).

Eine Nutzung der Online-Datenbestände muss zeitnah vor Beginn einer Baumaßnahme erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Eine Nutzung der bereitgestellten Online-Netzinformation erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Bau- oder Planungsmaßnahmen. Sämtliche Unterlagen werden auf der Baustelle ständig vorgehalten.

Eine vollständige Online-Netzinformation besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Lieferschein;
- Zeichenerklärung (Legende);
- „Broschüre Schutz von Versorgungsanlagen und Ergänzungen“;
- Sämtliche für den Bereich erforderliche Planunterlagen;

**Maße dürfen nicht aus dem Planwerk Strom abgegriffen werden.** Die örtliche Anzeige der Lage der Strom-Leitung darf nur unter Nutzung der in den Datenbeständen nachgewiesenen Einmessungszahlen erfolgen. Der Nutzer hat zu prüfen, dass der Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und dass die Maßzahlen bei Strom entsprechend lesbar sind, Maßstab 1:500 wird empfohlen. Mit Abweichungen muss gerechnet werden.

Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die die e.wa riss Netze GmbH keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschaltung o.ä.) festzustellen.

Die abgegebenen Pläne geben den Dokumentationsstand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Soweit der Nutzer schon aus der ihm übermittelten Online-Netzinformation erkennen kann, dass hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs Unsicherheiten bestehen, ist er verpflichtet, durch Nachfrage bei der e.wa riss Netze GmbH selbst zur Klärung zu sorgen.

Für evtl. dadurch entstehende Schäden können die e.wa riss Netze GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Sind die Planunterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder enthält der erteilte Planauszug keinerlei Informationen, weder einen Planhintergrund noch Trassenverläufe, so ist rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten auf dem persönlichen Wege die Planauskunft bei der e.wa riss Netze GmbH einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung sowie bei Störung der Online-Netzinformation.

Gleichfalls ist der e.wa riss Netze eine eventuelle Sicherung von Leitungen bei Aufgrabungen rechtzeitig abzustimmen (z.B. Stromabschaltung, bauliche Unterfangungen, usw.).

**Vor der Arbeitsaufnahme im Bereich von übergeordneten Versorgungsanlagen muss (Pflicht!) das Bauunternehmen der e.wa riss Netze GmbH den Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.**

**Sofern sich Ihre Baumaßnahme außerhalb der geschlossenen Bebauung von Mittel- und Hochspannungsleitung befindet, ist der Nutzer verpflichtet, die e.wa riss Netze GmbH rechtzeitig über den Beginn der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.**

Die Angaben in „Broschüre Schutz von Versorgungsanlagen und Ergänzungen“ sind zwingend einzuhalten

**Stillgelegte Leitungen** sind in den Plänen in der Regel nicht enthalten, können aber unter Umständen vor Ort vorhanden sein.

Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte z.B. Subunternehmer erfolgen. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung zu verpflichten und dies auf Verlangen der e.wa riss Netze GmbH nachzuweisen. Eine anderweitige Nutzung durch den Nutzer, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht gestattet. Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Netzinformation zu erstellen. Die e.wa riss Netze GmbH übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der unter <https://leitungsauskunft.ewa-netze.de> angebotenen Internet-Anwendung. Das Risiko einer Manipulation der bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Netzinformation.

- **Datenschutz**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig:

Die anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier:

[www.ewa-netze.de/de/Fussnavigation/Datenschutz/](http://www.ewa-netze.de/de/Fussnavigation/Datenschutz/)

Sollten Sie den Link nicht öffnen können, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Wunsch gerne zu.

- **Sperrung der Benutzerkonten**

Die persönlichen Benutzerkennungen und Passworte sind aufzubewahren und unverzüglich zu ändern bzw. von der e.wa riss Netze GmbH ändern zu lassen, wenn vermutet wird, dass unberechtigte Dritte von Benutzerkennung/Passwort Kenntnis erlangt haben.

Zwischen den Vertragsparteien besteht dahingehend Einigkeit, dass ...

- Falsche/unvollständige Angaben der Adresse
- Falsche/unvollständige Angaben zur Baumaßnahme
- Die Angabe von unwahren/nicht aktuellen Registrierungsdaten
- Das Unterlassen der rechtzeitigen Information zu geplanten Tiefbauarbeiten
- Ein erkennbarer Missbrauch des Systems

zur sofortigen Sperrung des Benutzerkontos des Anwenders der Online-Netzinformation durch die e.wa riss Netze GmbH führt.

- **Vertragsveränderung, Kündigung**

Beabsichtigen die e.wa riss Netze GmbH einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird die Änderung dem Anwender der Online-Netzinformation schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Anwender der Online-Netzinformation nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich widerspricht.

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss den o.g. Vertragsparteien mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Unabhängig von der in Absatz zwei dieser Bestimmung getroffenen Vereinbarung, endet das Vertragsverhältnis zu dem Zeitpunkt, in dem über ein halbes Jahr lang keine der dem Anwender der Online-Netzinformation zugewiesenen Benutzerkennungen verwendet wurde. Die Frist beginnt ab dem Ablauf des Tages, an dem der letzte Zugriff auf den Service <https://leitungsauskunft.ewa-netze.de> unter der Verwendung einer der dem Anwender der Online-Netzinformation zugewiesenen Benutzerkennung erfolgte, zu laufen.

Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigen Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten (§ 314 BGB).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Der Anwender der Online-Netzinformation darf Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der e.wa riss Netze auf Dritte übertragen.

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das deutsche Recht. Gerichtsort ist Biberach an der Riß.

- **Anwendungshinweise**

Sie erhalten von der Online-Netzinformation die genaue Lage des Leitungsnetzes der e.wa riss Netze GmbH für Gas, Wasser, Wärme, Telekommunikation, Strom.

In unserem Versorgungsgebiet verlaufen weitere Leitungen/Kabel anderer Versorgungsunternehmen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Bitte wenden Sie sich für entsprechende Leitungsauskünfte an die jeweiligen Netzbetreiber:

Stadt Biberach, EnBW, Netze BW, Unitymedia, Telekom, Netcom, Terranets BW, Gemeinden, Wasserzweckverbände u.a.